



1. Der Sportunterricht ist in sportbezogener Kleidung zu absolvieren. Sportshirts müssen anliegend sein, den ganzen Oberkörper bedecken und eine normale Länge haben. Aus Sicherheitsgründen sind Hosen mit Knöpfen oder Reißverschluss im Bauchbereich nicht erlaubt. Turnschuhe müssen sauber und schmutzfrei bei Stundenanfang sein. Eine Sportjacke sollte mitgegeben werden, um weiter im Freien unterrichten zu können.
 - **Wer ohne Sportsachen** erscheint, kann am Unterricht **nicht teilnehmen**. Er erhält eine **Eintragung im Hausaufgabenheft** als Elterninformation. Beim dritten Vergessen wird der Unterricht nachgeholt.
 - Sollten in der Stunde Leistungskontrollen durchgeführt werden, muss die **Note 6** wegen fehlender Bereitschaft erteilt werden.
2. Die Sportlehrkräfte sind im Rahmen ihrer fürsorglichen Aufgaben zum Helfen und Sichern verpflichtet. Dies ist insbesondere im Bewegungsfeld „Turnerisches Bewegen“ erforderlich. Das Befähigen von Schülern entbindet Sportlehrkräfte nicht von dieser Pflicht, von der sie nur auf ausdrücklichen Wunsch der Schülerinnen und Schüler Abstand nehmen und den Mitschülern übertragen kann.
3. Sportbefreiungen:

Anträge auf Befreiung vom Sportunterricht sind **schriftlich** zu stellen und **vor dem Unterricht** abzugeben. Eltern können **eine Woche** beantragen. Bei längerer Dauer ist das Attest eines Arztes notwendig, welches **von den Eltern zu unterschreiben** ist. Langfristige Teil- oder Vollbefreiungen müssen zu Beginn des Schuljahres erneut ärztlich bescheinigt werden. Befreite SchülerInnen haben während des Sportunterrichts Anwesenheitspflicht (Aufsichtspflicht durch die Sportlehrkraft muss gewährleistet sein. Turnschuhe sind zum Betreten der Turnhalle mitzuführen.)

Die Menstruation führt nicht zwangsläufig zur Befreiung vom Sportunterricht.
4. **Vor dem Sportunterricht** ist zum eigenen Schutz und zum Schutz der Mitschüler **jeglicher Schmuck** abzulegen (auch Festivalbänder im Bereich des Handgelenks). Es gibt dabei keine Ausnahme. Löcher durch Piercing, Ohringe und ähnliches können durch Plaste- oder Gummitunnel vor dem Zuwachsen geschützt werden. **Ein Abkleben** als Ersatz des Entfernens **gibt es nicht**, auch keine Übergangsfrist bis zum Abheilen der Wunde. Lange Haare müssen ab Schulterlänge **zu einem Zopf** (gilt auch für **Jungen**) gebunden werden. Dazu ist aus hygienischen Gründen ein **eigener Haargummi** zu verwenden. Ein **Stirnband** erfüllt die Forderungen nicht.
5. Getränke sind im Sportunterricht wichtig. Zur Regulierung des Wasserhaushalts ist es erlaubt, bei bestimmten Belastungen während des Unterrichts zu trinken. Das Trinken während des Unterrichts ist auf Anweisung des Lehrers möglich. Dabei sind nur Plastflaschen und zuckerfreie Getränke erlaubt, welche **im Vorraum der Sporthalle** abgestellt werden können (nicht im Innenraum!).
6. **Wertsachen** verbleiben in den Umkleideräumen, Schmuck sollte an diesem Tag zu Hause gelassen werden.

Allgemeine Sportbelehrung der Ganztagschule Roitzsch

Schuljahr: 2024/2025



7. Das Tragen langer Fingernägel ist untersagt. **Ihre Länge darf 0,3cm über der Fingerkuppe nicht überschreiten.** Diese gefährden sowohl die Gesundheit der Trägerin als auch die der Mitschüler. Ein Missachten ist genauso zu ahnden wie das Vergessen von Sportbekleidung.

8. Das Bewegen im Wasser/Schwimmen ist ein verbindliches Bewegungsfeld des Lehrplans und bedarf keiner Erlaubnis zur Teilnahme. Bei Verhinderung muss ein begründeter Antrag auf Befreiung gestellt werden. Während des Schwimmunterrichts ist **ausschließlich Badebekleidung und keine Alltagskleidung zu tragen.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Belehrung zum Sportunterricht bekannt ist, dass ich sie verstanden habe und einhalten werde.